

Merkblatt:

Rückerstattung des RMV-AStA-Semestertickets

AStA

Allgemeiner Studierendenausschuss

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.

Die Studierendenvertretung

- Verkehrsreferat -

verkehr@asta-frankfurt.de - www.asta-frankfurt.de/verkehr

Informationen über den Semesterticket-Härtefonds

Das RMV-AStA-Semesterticket ist deswegen so preiswert, weil alle Studierenden der Goethe-Uni es dem Verkehrsverbund gemeinsam abkaufen. Für manche Studierende würde es jedoch eine unzumutbare Härte darstellen, das Semesterticket kaufen zu müssen. Für sie gibt es den Härtefonds. Er beruht auf der AStA-Härtefondssatzung, die das Studierendenparlament beschlossen hat. Sie ist auf der AStA-Homepage veröffentlicht.

Die Rückerstattung des RMV-AStA-Semestertickets ist nur möglich, wenn eine unzumutbare Härte vorliegt. Eine Härte liegt nicht bereits dann vor, wenn das Ticket nicht genutzt wird. Da es sich um ein Solidarsystem handelt, muss es Grenzen geben. Daher kann das RMV-AStA-Semesterticket nur in den umseitig aufgeführten Fällen zurückerstattet werden. Das Ticket wird dann ungültig.

Verfahren

Für Rückerstattung ist die Härtefondsstelle beim Studentenwerk zuständig. Dort werden im Auftrag des AStA die Anträge bearbeitet.

Der Antrag umfasst das Antragsformular, eine Semesterbescheinigung für das Semester, für das der Antrag gestellt wird und alle Nachweise, die den Antrag glaubhaft machen.

Dort muss rechtzeitig Dein Antrag auf Rückerstattung eingegangen sein. Antragsfrist ist Mittwoch 16 Uhr nach dem im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Vorlesungsbeginn (Ausschlussfrist). Spätere Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Ausnahme: Bei Anträgen auf Grund von Krankheit ist bis vier Wochen nach Vorlesungsbeginn Zeit. Das gilt auch, wenn ein Urlaubssemester aufgrund von Krankheit genommen wird.

Die Härtefondsstelle entscheidet über den Antrag. Lehnt sie ihn ab, kannst Du Widerspruch einlegen. Dann entscheidet ein Ausschuss des Studierendenparlaments gemeinsam mit dem AStA-Vorstand abschließend.

Das Palmengarten-AStA-Semesterticket fällt nicht mit dem RMV-AStA-Semesterticket weg.

Weitere Fragen beantwortet das AStA-Verkehrsreferat oder die Härtefondsstelle gerne. Bitte zögere nicht, falls das Merkblatt noch Fragen offen lässt, eine E-Mail zu schreiben.

Härtefondsstelle

Postadresse:

Studentenwerk Frankfurt am Main
Semesterticket-Härtefondsstelle
Postfach 90 04 60
60444 Frankfurt am Main

Büro:

Semesterticket-Härtefondsstelle
ServiceCenter des Studentenwerks
Bockenheimer Landstraße 133, Campus
Bockenheim

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Telefon-, Telefax- und E-Mailanfragen

Telefon: 069/798 -23088

Telefax: 069/798 -34909

E-Mail: haertefonds@studentenwerkfrankfurt.de

Die Erstattungsgründe

Aus den folgenden Gründen kann eine Erstattung des Beitrages zum RMV-AStA-Semesterticket erfolgen:

Urlaubssemester

Nachweis: Studienbescheinigung mit dem Aufdruck „beurlaubt“

Familienarbeit

Bei Studierenden, die für ein unter sieben Jahre altes Kind oder für ein Kind mit Schwerbehinderung sorgeberechtigt sind und glaubhaft machen, zur Vereinbarkeit von Studium und Kinderbetreuung auf ein Auto angewiesen sind. Bei Alleinerziehenden sind Ausnahmen von der Altergrenze möglich.

Nachweis: Geburtsurkunde des Kindes und evtl. Nachweis der Schwerbehinderung, schriftliche Begründung; ggf. weitere Belege

Soziale Gründe

Wenn das Einkommen des/der Studierenden nach Abzug der Kosten für Wohnung (bis max. 350 Euro bei Alleinstehenden und bis max. 550 Euro bei Verheirateten oder Verpartnern im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes), Kranken- und Pflegeversicherung sowie studienspezifischer Aufwendungen (bis max. 100 Euro) den jeweiligen für Hessen geltenden Regelsatz nach der Verordnung zu § 28 SGB XII für Alleinstehende bzw. Haushaltsvorstände unterschreitet, und die/der Studierende den Weg zum Studienort regelmäßig zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegt.

Für die Berechnung des Einkommens sind der Kinderfreibetrag für jedes Kind der/des Studierenden bzw. der verheirateten Studierenden nach § 23 I 3 BAföG und Mehrbedarfszuschläge nach § 30 SGB XII zu berücksichtigen. Den verheirateten Studierenden stehen verpartnerte Studierende gleich.

Nachweis der Semesteranschrift durch Personalausweis bei Hauptwohnsitz, Mietvertrag und aktuelle Meldebescheinigung bei Nebenwohnsitz.

Nachweis der sozialen Gründe: Arbeitsverträge, Bescheinigung der Eltern über Zuwendungen und Kontoauszüge (der letzten 3 Monate vor Antragstellung), Mietverträge, Rentenbescheinigung, ärztliches Attest (Schwangerschaft, Krankheit usw.), Geburtsurkunden der Kinder, Bescheinigung der Krankenkasse

Bei Vorlage eines Bescheids der Goethe-Universität über den Erlass des Verwaltungskostenbeitrages oder der Langzeit- bzw. Zweitstudiengebühr aus sozialen Gründen, einer Rundfunkgebührenbefreiung oder eines Frankfurt-Passes kann die Härtefondstelle auf eine eigenständige Prüfung der sozialen Gründe verzichten.

Auslandsstudium oder Praktikum außerhalb des RMV-Gebietes von mindestens drei Monaten

Nachweise: Bescheinigungen der Universität

AStA

Allgemeiner Studierendenausschuss

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.
Die Studierendenvertretung

Gesundheitliche Gründe

Studierenden, die aufgrund einer Krankheit, mindestens drei Semestermonate das RMV-AStA-Semesterticket nicht nutzen können.

Nachweis: ärztliches Attest

Schwerbehinderung

Bei Studierenden mit Anspruch unentgeltlicher Beförderung haben oder Befreiung von der Kfz-Steuer nach dem Schwerbehindertengesetz.

Nachweis: Kopien des Schwerbehindertenausweises mit orangenem Flächenaufdruck gezeichneten Ausweis nach § 69 Abs. 5 SGB IX und ein mit gültiger Wertmarke versehenes Beiblatt nachweisen oder Bescheid des Versorgungsamtes über Befreiung von der Kfz-Steuer

Promotionsstudierende und Examenskandidat/innen

Bei Studierenden, die promovieren oder nach Bestätigung des Prüfungsamtes vollständig die Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussblockprüfung erfüllt haben. Es darf keine Präsenzverpflichtungen am Hochschulstandort geben und der Wohnsitz und der tatsächliche Aufenthalt müssen außerhalb des Geltungsbereiches des RMV-AStA-Semestertickets liegen.

Die Erstattungsmöglichkeit ist höchstens auf drei Semester begrenzt.

Nachweise: Bescheinigungen der Universität, Bestätigung des Prüfungsamtes, Wohnortnachweis

Doppelimmatrikulation

Bei Studierenden, die an zwei Hochschulen mit RMV-AStA-Semesterticket immatrikuliert sind, wird das unter Berücksichtigung aller Übergangstarife insgesamt preiswertere RMV-AStA-Semesterticket erstattet werden.

Hinweis: Das Semesterticket an Frankfurter Hochschulen ist teuer als im übrigen RMV-Gebiet – der Antrag auf Erstattung ist daher dann bei der anderen Hochschule zu stellen.

Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn

Studierende, die sich innerhalb eines Monats nach Semesterbeginn exmatrikulieren lassen und sich danach nicht mehr im RMV-Gebiet aufhalten (z.B. Studienplatzwechselnde), können die Rückerstattung des Beitrags beim Studierendensekretariat beantragen.

JOHANN WOLFGANG  GOETHE

UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN